

Verkündungsblatt | 47. Jahrgang | Nr. 32.11-063

Amtliche Mitteilung

28.07.2026

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Masterstudiengang Digital Design
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Masterstudiengang Digital Design
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 23. Juli 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Digital Design des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 30. November 2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang, Nr. 102 vom 06.12.2023), zuletzt geändert durch Ordnung vom 12. Dezember 2024 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 45. Jahrgang, Nr. 77 vom 23.12.2024), wird wie folgt geändert:

§ 31 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird gestrichen.
- b) Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 1 und 2.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Design der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 29.04.2026 sowie des Rektorats vom 22.07.2026.

Dortmund, den 23.07.2026

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel